

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rastler, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Standardzeile oder deren Raum 4 Mk.  
Arbeitervermittlungen 2 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

## Zum Frieden bereit, zum Kampf gerüstet!

Die vom Verbandsvorstand auf den 12. März einberufene Städtekonferenz fand sich vor einer etwas eigenartigen Situation. Ursprünglich war geplant, eine Städtekonferenz zu berufen, um ihre Zustimmung zu dem Ergebnis der zentralen Verhandlungen einzuholen. Man durfte erwarten, daß die Verhandlungen in der zweiten Hälfte des Februar zu einem Abschluß kommen würden, und es war in Aussicht genommen, noch am Ende des gleichen Monats die Städtevertreter zu berufen. Es kam aber, wie so oft im Leben, anders als man dachte. In Berlin wurden die zentralen Verhandlungen so gut wie gar nicht gefördert. Das einzige Ergebnis dieser Konferenzen war, daß die ohnehin bekannte Uneinigkeit im Lager der Arbeitgeber so offenkundig wurde, daß die Verten sich keine Mühe mehr gaben, sie zu überbrücken.

In diesem Stadium eine Städtekonferenz abzuhalten, wäre eine zwecklose Geldvergeudung gewesen. Man darf nicht vergessen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen jede Konferenz eine erhebliche Belastung der Verbandsfinanzen bedeutet. Wir wollen in unserem Verband keine Einrichtung nach dem Muster des seligen Hofkriegsrates schaffen, der vom grünen Tisch aus diktiert. In die zentrale Verhandlungskommission haben wir unsere tüchtigsten und erfahrensten Männer delegiert. Sie sind mit dem Verbandsleben auf das Innigste vertraut und kennen die Wünsche der Kollegen. Damit ist ihre allgemeine Vollmacht umschrieben. Die Verhandlungskommission hat es gewissermaßen im Gefühl, wie weit sie gehen darf, ohne befürchten zu müssen, von der Kollegenschaft desavouiert zu werden. Sie arbeitet in ständigem Einvernehmen mit dem Verbandsvorstand und kann deshalb in der Regel darauf verlassen, in einer Verhandlungsausschüßung Rückenfürstärkung und neue Vollmachten von einer Städtekonferenz geben zu lassen. Daß von dieser Regel diesmal abgewichen wurde, hat seine besonderen Ursachen.

Wir haben es bei den Verhandlungen mit einem Bund von Arbeitgeberorganisationen zu tun, der neu und in sich noch nicht gefestigt ist. Es läge nahe, zu sagen, daß wir die Unzulänglichkeiten der Gegner auszunutzen sollten. Wir glauben jedoch, den Interessen der deutschen Holzarbeiter besser zu dienen, wenn wir auf diese Taktik verzichten. Dem gesunden Holzgewerbe würde es zum Vorteil gereichen, wenn ein Parteivorstand zustande käme, der nicht nur mit einzelnen Arbeitgeberorganisationen abgehandelt würde, sondern der einheitlich für das ganze Gewerbe gilt. Deshalb ist auch von unserer Seite der Vertretern der Arbeitgeber geraten worden, erst unter sich eine Verständigung herbeizuführen, ehe sie Verhandlungsausschüßung zusammentritt. Ob dieser Rat eingehalten wurde, oder ob die Gegenparteien zu groß waren, entzieht sich unserer Kenntnis. Tatsache ist nur, daß uns die Arbeitgeber in Stuttgart ebenso uneinig gegenübertraten wie bei dem Auseinandergehen in Berlin. Damit wären die Verhandlungen sehr schnell beendet. Es mußte festgestellt werden, daß auf diesem Wege ein Ergebnis nicht zu erwarten war.

Damit war eine neue Situation geschaffen. Zweimal hatte man sich auf eine kurzfristige Verlängerung der am 15. Februar abgelaufenen Verträge verständigt, um den Fortgang der Verhandlungen nicht zu stören. Nun war es klar, daß das Ziel auf dem beschrittenen Wege nicht zu erreichen war. Da gaben unsere Vertreter die Erklärung ab, in der sie auszusprechen, daß der Versuch, ein einheitliches Vertragsrecht für das deutsche Holzgewerbe zu schaffen, durch die Schuld der Arbeitgeber gescheitert sei. Die Arbeitgeber beantworteten diese Erklärung mit einer Note, in der sie zum Schluß auszusprechen, daß kein Grund erkennbar sei, die Verhandlungen als gescheitert zu erklären. Man kann daraus auf ihren Willen schließen, die Verhandlungen fortzusetzen. Auf den guten Willen der Arbeitgeberseite allein kommt es aber nicht an, mußten sie doch in der weiteren mündlichen Auseinandersetzung zugeben, daß es ihnen an Vollmachten gebrach. Sie wollten versuchen, diese von den in der ersten Aprilwoche stattfindenden Generalversammlungen einzuholen, ob ihnen das glücken wird, steht aber noch dahin. Somit gingen die Parteien auseinander, ohne sich über eine Verlängerung der am 1. April ablaufenden Verträge zu verständigen.

Nunmehr mußte auch unter Städtekonferenz einberufen werden. Nicht um einer Verhandlungskommission neue Richtlinien zu geben, denn vor allem, um über den Stand der Dinge vollständig Bericht zu werden. Die Verhandlungen ziehen sich nun, wie seit zwei Monaten hat, die Kollegen haben aber über die Vorgänge im Verhandlungszimmer nur sehr wenig erfahren. Diese Schwachstelle der Holzarbeiter-Zeitung ist im Wesen der Sache begründet. Bisher sind nicht alle Kapitel des Vertrags in Ordnung gekommen. Aber einzelne Teile sind auch schon festgelegt, nicht worden, aber etwas Einseitiges ist noch nicht vor. Wiederholt ist es vorgekommen, daß, nachdem man sich über gewisse Punkte geeinigt hatte, die Arbeitgeber in der folgenden Sitzung erklärten, die Abmachung gelte nicht, es müßte über diese Frage erneut verhandelt werden. Daraus ergibt sich, daß auch unsere Zustimmung in den Verhandlungen mit Rücksicht auf die im letzten Stand der Verhandlungen...

richten, wollte man öffentlich über die einzelnen Gegenstände der Verhandlung eingehend berichten.

Natürlich hat die Verhandlungskommission keinen Augenblick daran gedacht, die Einzelheiten ihrer Tätigkeit zu verheimlichen, sie kann aber zunächst nur mißlich berichten, weil zu den bisher erzielten Ergebnissen ausführliche Erläuterungen gegeben werden müssen, wenn sie richtig gewürdigt werden sollen. Dieser Berichterstattungspflicht hat die Verhandlungskommission auf der Städtekonferenz genügt, und sie hat allseitig Verständnis gefunden.

In der Aussprache über den Bericht wurden natürlich auch die weiter zu ergreifenden Maßnahmen erörtert. Wir haben keinen Grund, zu verhehlen, daß da die Ansichten auseinandergehen. Hier spielt das Temperament der einzelnen Vertreter eine Rolle, nicht minder aber auch die Geschäftslage in den einzelnen Teilen des Reiches. Auch sonst sind die zum Ausdruck gebrachten Ansichten durch örtliche Momente mehr oder weniger stark beeinflusst. Aber das ist ja gerade der Zweck dieser Städtekonferenzen. Aus der Menge der vorgebrachten Einzelansichtungen schält sich schließlich ein Gesamtbild heraus. Auf unseren Städtekonferenzen herrscht keine eigenartige Rhetorik. Es ist gewissermaßen die Elite unseres Verbandes, die hier zusammenkommt. Jeder will die anderen über Tatsachen und Stimmungen unterrichten, er will aber auch von den anderen erfahren und lernen. Und wenn man sich schließlich über einen Beschluß verständigt, dann hat man die Gewißheit, das getroffen zu haben, was der Gesamtheit der Kollegen zum Vorteil gereicht. Das Ergebnis unserer Städtekonferenz war die Annahme der folgenden Resolution:

Die Städtekonferenz nimmt den Bericht des Vorstandes und der Verhandlungskommission zur Kenntnis und billigt deren Verhalten. Sie erkennt die Notwendigkeit eines einheitlichen Vertragsrechts im deutschen Holzgewerbe an und erklärt sich grundsätzlich bereit, die bestehenden Bezirksverträge zu einem Reichsvertrage zusammenzuführen. Sie hält jedoch noch wie vor die reichszentrale Lohnregelung für die zweckmäßigste. Eine solche Regelung schließt nicht aus, daß im Rahmen größerer Bezirke einzelne Fragen der Lohnbildung der bezirklichen Lohnregelung unterworfen werden.

Die Konferenz weist mit Entrüstung die Absicht der Unternehmer zurück, eine Verflechtung der bestehenden Vertragsverhältnisse herbeizuführen. Sie fordert im Gegenteil notwendige Verbesserungen, entsprechend dem von der Verhandlungskommission eingereichten Vertragsentwurf. Die Städtekonferenz fordert die deutschen Holzarbeiter auf, sich bereit zu halten, um erforderlichenfalls den Kampf dafür anzunehmen.

Die Konferenz erteilt dem Vorstand in Verbindung mit der Verhandlungskommission Vollmacht, alle Maßnahmen einzuleiten, die erforderlich sind, um die aufgestellten Vertragsforderungen durchzusetzen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Von den etwa 150 Delegierten aus ebenfalls 150 Städten hat nicht einer gegen die Resolution gestimmt. Diese Tatsache ist bedeutsam. Unsere Vertreter in der Verhandlungskommission sind getragen von dem uneingeschränkten Vertrauen der Verbandsmitglieder. Neben dem Vertrauensvotum, welches die Städtekonferenz der Verhandlungskommission erteilt hat, unterkreuzt sie noch einmal die wichtigsten Richtlinien, von denen sich die Kommission leiten ließ. Wir sind bereit, ein einheitliches Vertragsrecht für die gesamte deutsche Holzindustrie zu schaffen. Das entspricht der Tendenz der von unserem Verband hartnäcklich verteidigten Grundgedanken ist es zu danken, daß die meisten örtlichen Einzelverträge, die wir mit dem Schuhverband abgeschlossen hatten, endlich durch den Reichstagsrat abgelöst wurden. Der Arbeitgeber-Schuhverband hat allerdings schon vor Jahren für einen „Reichstagsrat“ geschwärmt, aber es hat darunter nur den gleichen Abwehrslogan für die Einzelverträge gemeint. Wir haben von jeder Konsequenz auf den einheitlichen Vertrag hingearbeitet, und wir haben dieses Ziel gegen den fortgesetzten Widerstand der Unternehmer erreicht. Und mehr als das: Auch die mit den anderen Unternehmerorganisationen abgeschlossenen Verträge stimmen im wesentlichen mit dem Reichstagsrat überein, der bisher nur für den Reichstagsrat-Schuhverband galt. Ein einheitliches Vertragsrecht, das für das gesamte Holzgewerbe gilt, liegt also durchaus in der Richtung unserer Bestrebungen.

Ein wichtiges Gesicht der inwertigen Resolution bildet der Lohnfrage. Die Städtekonferenz hat erneut zum Ausdruck gebracht, daß wir in der zentralen Lohnregelung die beste Lösung erblicken. Die Unternehmer, oder richtiger gesagt, ein Teil von ihnen, despotisch für die heimliche Verhandlung. Der Vorstand der reichszentralen Lohnregelung ist jedoch aber nicht aus, daß die spezielle Regelung nach dem in Reichstagsrat aufgestellten Modell durch die verschiedenen Organisationsgruppen in größeren Bezirken erfolgt. Jene kann in der Distanz eine weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt werden, aber nur in dem durch den Reichstagsrat bestimmten Rahmen. Vollige Autonomie der Bezirke würde dem Grundgedanken des Reichstagsrats widersprechen.

Die Verhandlungskommission ist eine wichtige Voraussetzung, aber...

der Entwurf, den die Unternehmer als Grundlage vorgelegt haben, zeigen, daß die Unternehmer bemüht sind, Rechte der Arbeiter durchzusetzen. Sie wollen Rechte, die den Arbeitern durch die bisherigen Verträge gesichert sind, einschränken oder beseitigen. Darauf antwortet unsere Städtekonferenz mit einem deutlichen: Hände weg! Wir lassen uns von unseren Ertragsleistungen nichts rauben. Die Unternehmer haben im Laufe der Verhandlungen offen ausgesprochen, daß ihnen die augenblickliche Wirtschaftslage besonders geeignet erscheint, Zugeständnisse erzwängen zu machen, zu denen sie sich früher, unter anderen Verhältnissen, widerwillig bequemen mußten. Aber in der Hinsicht sind unsere Kollegen äußerst empfindlich.

Den Unternehmern, die glauben, daß der Druck der Wirtschaftslage die Holzarbeiter kleinmütig gemacht habe, hätte unsere Städtekonferenz wertvolle Aufklärung über die Stimmung der Holzarbeiter geben können. Der ihnen lebt nach der alte Kampfgeist. Sie sind jederzeit bereit, auf die Schanzen zu steigen, um ihre Rechte und ihre Ertragsleistungen zu verteidigen. Wenn es ihnen bedünfte, so hätte Vorstand und Verhandlungskommission aus der auf der Städtekonferenz herrschenden Stimmung die beste Rückenfürstärkung ziehen können. Aber es bedurfte dessen nicht. Die maßgebenden Faktoren in unserer Organisation wissen, daß es in der Hinsicht in unserem Verband nur eine Stimmung gibt.

Das ist keine hohle Geste. Unsere Städtekonferenz war sich des Ernstes der augenblicklichen Lage bewußt. Die bisher geführten Verhandlungen sind ergebnislos abgebrochen worden. Die erneute Verlängerung der Verträge ist nicht vereinbart worden. Alle Verträge in der Holzindustrie laufen am 1. April ab. Die Unternehmer haben die Möglichkeit, von diesem Termin an zu versuchen, die von ihnen geplanten Verflechtungen mit Gewalt durchzusetzen. Unsere Kollegen sind gerüstet, einen solchen Kampf aufzunehmen und ihn mit der gewohnten Energie durchzuführen. Aber wir suchen den Kampf nicht. Die weitere Entwicklung in der Holzindustrie hängt völlig von dem Verhalten der Unternehmer ab. Sie haben für ihre Generalversammlungen einen auffällig späten Termin gewählt; sie werden erst stattfinden, nachdem die Verträge abgelaufen sind. Dadurch gewinnen die Unternehmer eine größere Freiheit der Entscheidung.

Wir können die Dinge ruhig an uns heranlassen. Geben die Unternehmer ihren Vertretern die notwendigen Vollmachten zum Abschluß eines Reichsvertrages gut, so werden uns dann am Verhandlungstisch finden. Gehen sie es für zweckmäßiger, ohne Vertrag zu arbeiten, soll es uns auch recht sein. Sollten sie aber die gewonnene Verhandlungsfreiheit beengen wollen, um unsere Arbeitsbedingungen zu verschlechtern oder unsere Rechte zu schmälern, dann werden sie die Holzarbeiter auf dem Plan finden. Das war der Sinn unserer Städtekonferenz. Sie war eine erneute Bestätigung der Tatsache: Die Holzarbeiter sind zum Frieden bereit, aber auch zum Kampf gerüstet.

## Wehe dem Besiegten!

Als der gallierische Brennus im Jahre 506 v. Chr. die Römer besiegte, verlangte er von ihnen 1000 Pfund Gold als Kriegskosten. Die Römer wollten das Geforderte zahlen, sie protestierten aber dagegen, daß das Gold mit dem Gewicht der Gallier gewogen werde, das viel schwerer war als das der Römer. Der siegreiche Brennus warf jedoch zu dem zu schweren Gewicht noch sein Schwert in die Waagschale mit den Worten: Wehe dem Besiegten!

An diese Episode aus der alten römischen Geschichte wird man erinnert, wenn man die Vorgänge betrachtet, die sich in den ersten Märztagen in London abspielten, und die Folgen die sich daran knüpfen. Deutschland ist der Besiegte des Weltkrieges. Mit dem Sieg über in der Front wurde Deutschland gezwungen, seine alleinige Schuld am Krieg anzuerkennen, und aus diesem erpressen Gehändnis trateten die schändlichen Forderungen des Siegers her, das deutsche Volk auf das tiefste zu demütigen und ihm Lasten aufzulagern, die es auf Menschenafter hinaus zu klagen und in Paros umgibt.

Der Vertrag von Versailles ist das einseitige Diktat eines übermächtigen Siegers, der eine unedelmütige Hand nimmt an dem Feind, vor dem er vier Jahre hindurch gekämpft hat. Es liegt uns fern, die Taten unserer früheren Herrscher und ihrer Trabanten in Schutz zu nehmen. Der Sieg und die Besiegung der Welt trafen sie auf Jahre. Aber das deutsche Volk als Ganzes ist unklug, an dem Krieg und an seinen Verwicklungen. Es hat der Vertrieben und Inhabergüter einiger wichtiger geopfert werden, und nun wird es von den siegreichen Feinden mit Lasten gequält. Diese haben den Vertrag von Versailles formuliert, aber sie haben sich durch ihn nicht gebunden. Durch die Durchführung der sogenannten „Sanktionen“, das heißt der Anwendung von Zwangsmitteln, hat die Unterbrechung der Weltwirtschaft begonnen. Aber sie hat das deutsche Volk, sie hat die Bevölkerung des besiegten und unterworfenen Landes demoralisiert. Die Welt hat sich durch diesen Vertrag nicht gebunden. Durch die Durchführung der sogenannten „Sanktionen“, das heißt der Anwendung von Zwangsmitteln, hat die Unterbrechung der Weltwirtschaft begonnen. Aber sie hat das deutsche Volk, sie hat die Bevölkerung des besiegten und unterworfenen Landes demoralisiert.

Wahrscheinlich die Vertreter der Weltwirtschaft in Paris über die von Versailles in der ersten Märztagen in London abgehandelt haben. Sie haben sich nicht gebunden, die Unterbrechung der Weltwirtschaft zu beenden. Durch die Durchführung der sogenannten „Sanktionen“, das heißt der Anwendung von Zwangsmitteln, hat die Unterbrechung der Weltwirtschaft begonnen. Aber sie hat das deutsche Volk, sie hat die Bevölkerung des besiegten und unterworfenen Landes demoralisiert.



trafend die sog. produktive Erwerbslosenfürsorge, hinaus gefordert werden, daß möglichst für alle Arbeitslosen auf schnellstem Wege Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Da dies der privaten Initiative bisher nicht gelungen ist und auch in absehbarer Zeit nicht gelingen wird, ist ein sofortiges Eingreifen des Reiches, der Länder und der Gemeinden eine dringende Notwendigkeit.

Aus diesen Erwägungen erhebt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund folgende Forderungen:

1. Sofortige Inangriffnahme öffentlicher Arbeiten in weitem Umfang. In erster Linie sind die für die öffentlichen Verkehrsbetriebe erforderlichen Erneuerungsarbeiten ohne jeden Verzug in Auftrag zu geben. Die Mittel für weitere öffentliche Arbeiten sind schleunigst bereitzustellen.
2. Bei der Vergabe dieser Aufträge sind die von der größten Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke in erster Linie zu berücksichtigen. Den Unternehmern ist die Verpflichtung aufzuerlegen, entsprechend der Größe des jeweiligen Auftrages Arbeitslose einzustellen.
3. Zu diesem Zweck ist, soweit dies technisch durchführbar ist, eine verkürzte Arbeitszeit einzuführen oder diese beizubehalten, soweit sie bereits besteht. Wo durch Schichtwechsel mit verkürzter Arbeitszeit die doppelte Arbeiterzahl beschäftigt werden kann, ist eine solche Bedingung bei Übertragung öffentlicher Aufträge vorzuschreiben.
4. Soweit die vorhandenen Betriebe einzelner Industriezweige nicht ausreichen, bestimmte Arten der verfügbaren Aufträge allein auszuführen, ist zum Zweck der Unterbringung der Arbeitslosen ein entsprechender Teil dieser Aufträge an geeignete andere Betriebe zu vergeben. Nötigenfalls ist die Umstellung von Betrieben zur Herstellung dieser Arbeiten sofort zu veranlassen.
5. Alle Arbeitsaufträge der öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden sind als Notstandsarbeiten zu erklären, bei denen der Unternehmerertrag auf ein den Verhältnissen angemessenes Höchstmaß zu begrenzen ist. Den Arbeitern sind, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Tariflöhne sicherzustellen.
6. Zur Mitbestimmung bei der Regelung von Aufträgen vorzugehen, soweit es sich um die in Ziffer 2 bis 4 vorgesehenen Verpflichtungen handelt, sind Vertreter der Gewerkschaften zuzuziehen.
7. Wo es auf keinem anderen Weg möglich ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen, ist zu verlangen, daß allgemein, also auch für private Aufträge, die Arbeitszeit der noch voll Beschäftigten verkürzt und nach Möglichkeit Schichtwechsel eingeführt wird. Die teilweiser Vollbeschäftigten werden zu diesem Opfer an die gänzlich Arbeitslosen bereit sein, wenn die in Ziffer 7 folgende Forderung erfüllt wird.
8. Allen Kurzarbeitern ist der bei der verkürzten Arbeitszeit entfallende Lohnausfall zu zwei Dritteln von den Arbeitgebern zu ersetzen. Das Reich und die Länder übernehmen die Hälfte der den Arbeitgebern hieraus erwachsenden Kosten auf die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Diese Maßnahme kann aber nur eine vorübergehende und nicht von langer Dauer sein, sondern es muß mit Hinsicht auf die Existenzmöglichkeit der Kurzarbeiter in der jetzt teuren Zeit alles aufgewendet werden, um die Kurzarbeit baldigst wieder in Vollarbeit umzuwandeln.
9. Die Verlebung des Baugewerbes durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für den Wohnungsbau ist mit größerer Eile als bisher zu betreiben. Als Ziel aller Maßnahmen auf diesem Gebiet hat in erster Linie und noch vor der Bekämpfung der Wohnungsnot die Befähigung der Arbeitslosigkeit zu gelten.
10. Für diejenigen Arbeitslosen, denen auch durch die Erfüllung vorstehender Forderungen keine Arbeit verschafft werden kann, ist eine weitgehende, den Verhältnissen angemessene Erhöhung der laufenden Unterstützung zu beschließen, damit diese Arbeitslosen mit ihren Familien vor dem Verhungern geschützt werden. Zu dem gleichen Zweck ist die Schulpeinigung für Kinder unbemittelter Eltern einzuführen und auszubauen.
11. Damit aus der Durchführung vorstehender Maßnahmen keine weitere Steigerung der Inflation eintritt, wird mit allem Nachdruck die sofortige Einhebung aller Besteuern verlangt.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.  
Dr. Leipart

**Der Internationale Gewerkschaftsbund zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.**

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam fordert die Arbeiterorganisationen aller Länder auf, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in verstärkter Weise zu führen. In allen Ländern wächst die Arbeitslosigkeit. Die Unternehmer schließen die Betriebe oder lassen verkürzt arbeiten. Von überall kommen Nachrichten, daß die Unternehmer einen Abbau der Löhne verurteilen. Die Produktion wird eingeschränkt, obwohl die Arbeiter an Gebrauchsgüter aller Art großen Mangel leiden. Die Produktionseinschränkung ist diktiert durch den Egoismus der kapitalistischen Unternehmer, die ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl nur ihre persönlichen Interessen im Auge haben.

Die Arbeiterorganisationen müssen, heißt es in dem Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes, dieses Vorgehen mit allen Kräften bekämpfen und in den immer mehr anschwellenden Massen der Arbeitslosen den Kampfesmut und den Kampfeswillen im Sinne der auf dem Londoner Gewerkschaftstongress formulierten Forderungen entwickeln.

Die industrielle Krise ist über die ganze Welt verbreitet; eine Hilfe kann nur eine internationale Aktion bringen. Es kann in der gegenwärtigen Lage der verschiedenen Länder für eine Arbeitslosigkeit kein Ende mehr sein, wenn die Regierungen den durch die kalte Zeiten verursachten Problemen eine Lösung im Sinne der Arbeiter fordern. Die Regierungen geben die Verantwortung in die Hände der Nationen. Instand gesetzt würde, die für die Beschäftigung der Jugendlichen Bedürfnisse der Individuen wie der Industrie nötigen Arbeitskräfte vorzuziehen, während sie den günstiger gestellten Nationen die Möglichkeiten bieten würde, ihre Waren abzusetzen.

Das Bureau der gewerkschaftlichen Internationale macht die Arbeiterorganisationen aller Länder nochmals darauf aufmerksam, daß das Anwachsen des nationalen Reichums die Verelendung der Arbeiter zur Folge haben kann, und fordert sie daher auf, die Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen

Imperialismus, dessen Wirkungen sich gegen die Arbeiterlehren, zu bekämpfen.

Das Bureau ersucht die angeschlossenen Zentralen dringendst, die internationale Verteilung der Rohstoffe zu fordern. Es ist unzulässig, daß z. B. in gewissen Ländern Kohlemangel herrscht, während in England, im Saargebiet und selbst in Frankreich die Kohlenproduktion teilweise stillgelegt wurde oder eine Stilllegung bevorsteht, weil sich die Kohlen an den Schächten stauen.

Das Bureau ruft die Zentralen auf, die systematische Propaganda für die Sozialisierung der Produktionsmittel im Sinne der Londoner Beschlüsse fortzusetzen und noch zu verstärken. Wenn die Produktion nicht mehr dem Nutzen einzelner dienen, sondern ausschließlich zugunsten der Gesamtheit funktionieren wird, wird von einer Verminderung der Produktion oder einer erzwungenen Arbeitslosigkeit nicht mehr die Rede sein können.

Das Bureau fordert das organisierte Proletariat der verschiedenen Länder auf, die Manöver, die unter der Androhung der Schließung der Fabriken und unter Ausnutzung des Gläubers auf eine Herabsetzung der Löhne abzielen, mit einer energischen Propaganda zu beantworten und dieser die möglichst größte Ausdehnung zu sichern.

Es ist weiter Pflicht des Bureau, die Landeszentralen auf die Notwendigkeit zu verweisen, mit allen Mitteln eine Krise zu bekämpfen, die der Weltreaktion alle Waffen gegen die Arbeiter und ihre Organisationen an die Hand gibt.

**Arbeitslosigkeit und Krankenversicherung.**

Mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses erlischt nach Ablauf einer Woche automatisch die Versicherung bei der Krankenkasse. Arbeitslose, die sich gegen Krankheit weiter versichern wollen, müssen binnen einer Woche nach Lösung des Arbeitsverhältnisses bei der Krankenkasse erklären, daß sie als freiwilliges Mitglied versichert bleiben wollen; sie müssen dann die Beiträge allein zahlen. Sie dürfen auch nicht veräußern, es stets rechtzeitig zu tun, denn sonst werden sie als Mitglied gestrichen und müssen auch noch die schulden Beiträge nachzahlen. Auf diese Weise kann man also leicht der Krankenversicherung verlustig gehen. Man kann sie dann erst wieder erwerben, wenn man wieder in Beschäftigung tritt und dadurch Zwangslassenmitglied wird. Viele arbeitslos Gewordene glauben aber, sie brauchen sich als freiwilliges Mitglied nicht anzumelden, wenn sie Erwerbslosenunterstützung beziehen, da die Erwerbslosenfürsorge sie weiter bei der Krankenkasse versichern muß. Das ist auch richtig, es hat aber den Nachteil für den Versicherten, daß er doch mit Ablauf der Erwerbslosenunterstützung aus dem Krankenversicherungsverhältnis ausscheidet, also dann gegen Krankheit unversichert bleibt; denn aus dem sich aus dem Bezug von Erwerbslosenunterstützung ergebenden Versicherungsverhältnis gibt es keinen Übergang zur freiwilligen Versicherung. Wer also nach Ablauf der Erwerbslosenunterstützung nicht sofort Beschäftigung bekommt, bleibt dann gegen Krankheit unversichert, weil die Krankenkassen die freiwillige Versicherung nur dem zugesichert brauchen, der in einem Versicherungsverhältnis stand, das auf Beschäftigung (gegen Lohn) beruhte. Gegen dieses durch Ausscheiden aus der Erwerbslosenfürsorge sich ergebende Aussehen aus dem Krankenversicherungsverhältnis gibt es nur ein Mittel: sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses bei der Krankenkasse die freiwillige Mitgliedschaft anzumelden. Damit man nicht die Beiträge allein zu tragen habe, sondern die Erwerbslosenfürsorge auch wie sonst ihren Teil dazu beitrage, muß man, unter Vorlegung des Nachweises, daß man freiwilliges Kassenmitglied geworden ist, bei der Erwerbslosenfürsorge beantragen; sie wolle ihren Pflichtteil zur Krankenversicherung auch dem freiwilligen Krankenversicherungsverhältnis zuwenden. Dem Versicherten wird dann der Betrag regelmäßig Monat für Monat zugestellt.

**Not und Überfluß.**

Während in Deutschland die Arbeiterschaft hungert und auch an Bekleidung großen Mangel hat, herrscht in Amerika und in einigen anderen Ländern großer Überfluß, der das dortige Wirtschaftsleben zu erglücken droht. Amerika kann seine ungeheuren Borräte an Schmalz und Speck nicht absetzen, Kuba leidet unter dem Zucker, Brasilien unter dem Kaffee-, Argentinien unter dem Maisüberfluß. Hier verbrennt man Mais, in Amerika Korn, weil es im Preis tiefer steht als Kohle. In Wolla besteht ein so großer Überfluß, daß zwei bis drei Jahre dazu nötig sein werden, ihn aufzubrauchen. Die Baumwollensplanter haben deshalb beschloffen, die nächste Baumwollenernte durch Verminderung der Anbaufläche um 50 Prozent herabzusetzen. Damit die Preise nicht fallen, sind gefüllte Baumwollspeicher abgebrannt worden. Bei uns gehen die Menschen an Hunger zugrunde, dort werden Lebensmittel vernichtet. Das ist die „Ordnung“ der kapitalistischen Wirtschaft.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand

**Zentralkommission der Schleißenarbeiter.**

Seit der Gründung der Zentralkommission auf der Branchenkonferenz im Mai 1920 waren wir bemüht, mit allen Berufsarten Verbindung zu bekommen. Gegenwärtig haben wir mit 18 Betrieben, die 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen, in Verbindung. Wir haben nicht immer so arbeiten können, wie es notwendig war. Teils lag dies an den Kollegen selbst, weil sie den Zweck der Zentralkommission noch nicht erkannten, teils an der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse. Im letzten Jahr haben die Schleißenarbeiter aber doch immer mehr erkannt, daß ihre wirtschaftliche Lage nur verbessert werden kann, wenn eine zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erfolgt. Der Verbandsvorstand war

die ganze Zeit hindurch eifrig bemüht, dieses Ziel zu erreichen. Der Widerstand der Unternehmer, die die niedrigsten Löhne zahlten, haben es aber vereitelt.

Das darf uns aber nicht abhalten, das als richtig erkannte Ziel weiter zu verfolgen. Die Kollegen allerorts müssen mit der Zentralkommission Hand in Hand arbeiten und auch am Orte auf einen Reichstafel für unsere Branche hinarbeiten.

Um eine Übersicht über die Verhältnisse an den einzelnen Orten zu bekommen, wurden Fragebogen versandt. In letzter Zeit ist der Verkehr der Sektionen mit uns reger geworden. Wir erwarten, daß in Zukunft alle unsere Anfragen sofort beantwortet werden und auch sonst ein reger Meinungsaustausch mit uns erfolgt. Auch über Lohnbewegungen müssen wir unterrichtet werden.

Die Lohnkämpfe sind auch in unserer Branche nicht ohne Streit abgegangen. Etwa 600 Kollegen waren an Streiks beteiligt. Der Geschäftsgang war anfangs des Jahres gut, flaute aber im Sommer stark ab. Viele Kollegen wurden entlassen oder mußten verkürzt arbeiten. Gegen Ende 1920 wurde in allen Betrieben wieder voll gearbeitet.

Wir erwarten, daß die Kollegen und Kolleginnen auch fernerhin sich tatkräftig am Verbandsleben beteiligen und befreit sind, ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die Zentralkommission.

S. A.: H. B. Rabich, Eisenach, Friedrich-Wilhelm-Str. 5.

**Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.**

Verlangt: Holzbildhauer (ein Vorarbeiter und zwei tüchtige Gehilfen für gute Möbel) nach Karlsruhe i. Baden, Oldenburg, Leer (Ostfriesland), Pöggendorf i. Mecklenb., Großenhain i. Sa., Resletanten wollen sich schriftlich wenden an: P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

**Korrespondenzen.**

**Dresden.** (Albert Goldammer gestorben.) Am 7. März starb im Gesehungsheim Zitzschewitz unser Bevollmächtigter Albert Goldammer. Kaum ein Jahr seit dem viel zu frühen Hinscheiden unseres Kollegen Gerltzle haben wir wieder einen herben Verlust zu beklagen. Die Zahlstelle verliert in dem Verstorbenen einen unermüdbaren Kämpfer für die Interessen der Holzarbeiter. Goldammer hat nur ein Alter von 42 Jahren erreicht. Seine Gesundheit war in den langen Kriegsjahren erschüttert worden, trotzdem nahm er sofort nach Rückkehr aus dem Felde seine Tätigkeit wieder auf. In Anerkennung seiner Fähigkeiten wurde er als Angestellter der Zahlstelle am 15. Januar 1919 gewählt. Goldammer war von Beruf Stellmacher, er arbeitete lange als Maschinenarbeiter. Dem Verband trat er im Jahre 1905 bei. Seit dem Jahre 1910 war er Sektionsleiter der Maschinenarbeiter; als solcher trat er auch der engeren Verwaltung bei, wo er als eifriger Mitarbeiter die Interessen des Verbandes förderte. Mit Beginn dieses Jahres übernahm er aus Pflichtgefühl die Stelle des Bevollmächtigten, doch seine Gesundheit war so erschüttert, daß er einen vorläufigen Aufenthalt im Gesehungsheim Zitzschewitz nehmen mußte. Jedoch schon nach vier Tagen rief uns ihn der unerwartete Tod hinweg. Möge seine Liebe zur Organisation, sein lauter Charakter, seine vornehme Kampfweise ein hehres Vorbild für alle Holzarbeiter sein. Die Holzarbeiter der Zahlstelle Dresden werden das Andenken des Kollegen Goldammer immer in dankbarer Erinnerung behalten.

**Frankfurt a. M.** (Schirmmacher.) Von den Mitgliedern der Sektion wird lebhaft bedauert, daß in der „Holzarbeiter-Zeitung“ so wenig aus unserer Branche zu finden ist. Ganz richtig wird von den Kollegen betont, daß eine gegenseitige Fühlung der Kollegen untereinander und von Ort zu Ort unbedingt notwendig wäre. Die Mitglieder der örtlichen Sektionen bilden gegenüber den anderen Gruppen im Holzarbeiter-Verband nur eine Minderheit. Ein Ortswechsell kommt bei den Schirmmachern nur selten vor. Es fehlt daher jede gegenseitige Fühlung, was besonders bei Lohnbewegungen sehr von Schaden ist. Zur Anregung soll nachstehender Bericht über unsere Lohnbewegungen dienen: Innerhalb Jahresfrist haben wir vier Lohnbewegungen durchführen können. Der Mindestlohn der Schirmmacher ist in dieser Zeit um 140 Mt., der der Zuschneiderinnen und Schirmmacherinnen um 100 Mt. pro Woche erhöht worden. Während nun alle bisherigen Lohnforderungen durch Verhandlungen, die unsere Zahlstellenleitung mit den Arbeitgebern führte, erledigt werden konnten, lehnten unsere Arbeitgeber die im letzten Februar gestellten Forderungen rundweg ab und erklärten auch zu Verhandlungen keinerlei Bereitschaft. Wir haben dann den Schlichtungsausschuß angerufen, der in einem Schiedsspruch unsere Forderung von 20 Prozent Lohnhöhung fast reiflos anerkannt hat. In dem Schiedsspruch wurden die Ferien bis zu zwölf Arbeitstagen, je nach der Dauer der Beschäftigung, festgelegt und außerdem bestimmt, daß bei nachgewiesener Krankheit die Differenz zwischen Krankengeld und Lohnsumme vom Arbeitgeber auf die Dauer von vier Wochen zu zahlen ist. Der Mindestlohn für Schirmmacher beträgt ab 1. Februar 1921 280 Mt., der der Zuschneiderinnen und Schirmmacherinnen 180 Mt. pro Woche. Arbeitskräfte mit höherer Leistungsfähigkeit werden entsprechend höher entlohnt. Für Heimarbeit wurde ein neuer Tarif aufgestellt. Diese Erfolge waren nur zu erzielen, weil der Verband voll für uns eingetreten ist. Wären im ganzen Reich die Schirmmacher und -macherinnen Mitglieder des Verbandes, hätten wir in der Schirmindustrie auch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Jetzt können sich die Arbeitgeber bei den Verhandlungen stets auf die niedrigen Löhne in denjenigen Orten berufen, in denen die Berufsangehörigen den Zweck und den Nutzen des Verbandes nicht zu würdigen wissen.

**Leipzig.** (Warnung vor Zugzug.) Siehe. Untere nehmen haben durch Zeitungsanzeigen und auf häufigen Wegen Arbeiter. Wir bitten die auswärtigen Kollegen auf diese Gefahr nicht mehr hereinzuwinken. In Leipzig haben wir gegenwärtig noch 1000 arbeitslose Holzarbeiter aller Branchen. Auswärtige Arbeitskräfte brauchen wir also nicht. Auch die Firma Köster u. Co. Pneumatische Musikinstrumentenfabrik, suchte in einer bürgerlichen Zeitung Arbeiter der verschiedensten Branchen. Es sind darauf auch arbeitslose Berufskollegen aus anderen Städten nach Leipzig gekommen.

obwohl gerade in dieser Branche Arbeitslose in großer Zahl vorhanden sind. Die Absichten dieser Unternehmer sind ja bekannt. Die Kollegen sollen als Lohnrücker für Leipzig benutzt werden. Die Leipziger Unternehmer der Musikinstrumentenindustrie lehnen Verhandlungen über die vor Wochen eingereichten Forderungen mit der Begründung ab, daß absolut keine Aufträge vorhanden seien. Aber Arbeiter werden nach Leipzig gelockt. Auch die Nutzfornischlerei von Karl sucht in auswärtigen Wäldern Arbeitskräfte, angeblich weil keine Facharbeiter am Ort vorhanden sind. Diese Firma weigert sich, die Leipziger Verträge zu zahlen, da sie nicht Mitglied des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Sicherung sei, sondern dem Industrie-Schutzverband angehört, und infolgedessen für sie die Leipziger Löhne nicht in Frage kommen. Wir bitten deshalb die Kollegen allerorts, Leipzig bis auf weiteres zu meiden, damit zunächst unsere arbeitslosen Mitglieder wieder untergebracht werden können.

**Classestein.** In einer von allen Mitgliedern besuchten Versammlung wurde nach einem Vortrag des Kollegen Birch aus Bamberg einstimmig beschlossen, unsere Zahlstelle mit der Zahlstelle Bamberg zu vereinigen. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß bei einem geschlossenen Vorgehen die noch bestehenden Mißstände am Ort beseitigt werden können. Daß in unserer Zahlstelle die Einheit erhalten bleibt, hat diese Versammlung bewiesen.

**Weißensfeld.** Unsere Zahlstelle hat einen schnellen Aufschwung genommen. Gegenwärtig zählen wir 157 Mitglieder. Die bereits erzielten Erfolge beweisen, daß der Verband vieles erreichen kann. Aber noch viel muß getan werden. Daher ist es notwendig, daß alle Mitglieder sich regen an den Verbandsarbeiten beteiligen und auch die Versammlungen besuchen. Geht dies, dann kommen wir auch weiterhin vorwärts.

### Unsere Lohnbewegung.

#### Zentrale Verhandlungen in der Blasinstrumentenindustrie.

Der Versuch, einen Reichstarif für die Blasinstrumentenindustrie abzuschließen, führte in Verhandlungen, die am 1. März 1920 zwischen dem Verband Deutscher Blasinstrumentenfabrikanten einerseits und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband andererseits geschlossen wurden, zum Abgange eines Lohnabkommens. Es wurden drei Tarifklassen gebildet und Mindest- und Durchschnittslöhne festgelegt. Diese wurden in erneuten Verhandlungen im Dezember 1920 erhöht, und zwar wurden die Durchschnittslöhne in den drei Klassen auf 4,50, 4,75 und 5 Mk. pro Stunde festgelegt. Die Wendeperiode ist um 50 % niedriger. Dieses Abkommen ist unsererseits genehmigt worden und läuft am 15. März ab.

Zwecks Erneuerung des Abkommens fanden am 8. März in Leipzig Verhandlungen statt, die jedoch ergebnislos blieben. Die Unternehmer lehnten jede Erhöhung ab. Die Verhandlungen haben gezeigt, daß des Gehältes der Organisation der Unternehmer noch sehr viel ist, überdies gehören ihr auch die für die Industrie machenden Unternehmer in Marktreichum nicht an. Unter diesen Umständen sind auch die auf der Absicht eines formellen Reichstarifs gerichteten Bestrebungen zwecklos. Da die geltenden Löhne mehr als befriedigend sind, werden nun die Kollegen an den einzelnen Orten in getrennter Weise eine angemessene Erhöhung anstreben müssen.

#### Verhandlungen für das Schirmmehrzweck in Rheinland und Westfalen.

Anlässlich letzter Verhandlungen bei den Abschlüssen von Ortsverträgen für das Schirmmehrzweck in Köln und Oberfeld-Barmen wurde von den Interessierten Handlung über die Schirmmehrzweck von Hagen und Ahrfeld gefordert. Diese Forderung ließ sich sowohl bei den Verhandlungen in Hagen als auch bei den Verhandlungen in Ahrfeld nicht durchsetzen. Es wurde nur ein formelles Verbot der nachträglichen Stellen in Köln, Oberfeld-Barmen, Hagen und Ahrfeld hinsichtlich der Grundbesitzer erreicht. Die Schirmmehrzwecker sind in einer einheitlichen Verhandlung zum 1. März nach Ahrfeld einmündig wurde. Ein Ergebnis ergabte diese Verhandlung aber nicht, weil nach den Bestimmungen der ungewählten Fabrikanten die Unternehmer von Hagen und Ahrfeld es nicht möglich ist, die Verhandlungen zu unterbreiten, und der Verhandlung der für Ahrfeld nicht zugänglichen Köln bei der Verhandlung nicht teilnehmen können. In Hagen und Ahrfeld hat die Verhandlung nicht stattgefunden. Im Ahrfeld ist der Vertrag nicht geschlossen. Im Hagen sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen. In Ahrfeld ist der Vertrag nicht geschlossen. In Hagen sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen.

Die Verhandlungen sind in Hagen und Ahrfeld nicht abgeschlossen. In Ahrfeld ist der Vertrag nicht geschlossen. In Hagen sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen.

**In Ahrfeld** hat die Verhandlung nicht stattgefunden. In Ahrfeld ist der Vertrag nicht geschlossen. In Hagen sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen.

eine wöchentliche Arbeitszeiterhöhung von zwei Stunden, Mindeststundentlöhne von 7,20 bis 7,50 Mk., Ferien von drei bis neun Tagen und noch andere Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses. Die Sperre über den Betrieb ist aufgehoben.

**In Kistritz** streiten seit dem 7. Februar die Sägereiarbeiter der Firma Th. W. Falkenberg in Lagardersmühl bei Kistritz. Der Unternehmer weigerte sich, mit dem Verband über die Lohnforderungen zu verhandeln. Der Schlichtungsausschuß setzte folgende Löhne fest: Schneidmüller 3,90 Mk., Bedienung 3,70 Mk., Stapler 3,55 Mk., Plagarbeiter 3,35 Mk. Von den 57 Kollegen hätten nach diesem Schiedspruch etwa acht Kollegen eine kleine Verbesserung erhalten, für die übrigen Kollegen hätte eine Lohnkürzung erfolgen müssen. Die Kollegen lehnten daher den Schiedspruch ab und traten geschlossen in den Streik. Der Unternehmer beharrt auch jetzt noch auf seinem Herrschaftspunkt. Wir bitten, den Zugang nach Kistritz fernzuhalten.

**In Lampertheim** bei Mannheim stehen die Kollegen bei der Firma Möbelwerk Lampertheim, Inh. W. Strauß Witwe u. Sohn, im Streik. Die Löhne sind hier weit niedriger als die der anderen Arbeiter am Ort. Trotzdem hat die Firma jede Verhandlung über die geforderte Lohnhöhung abgelehnt.

**In Rummelsburg** (Pommern) bestehen in der mechanischen Holzbearbeitungsfabrik von S. Rindler Differenzen. Inhaber dieses Betriebes sind gegenwärtig zwei Berliner Herren, Krüger und Dahm. Seit Oktober vorigen Jahres sind die Kollegen bemüht, eine Lohnhöhung durchzusetzen. Der Schlichtungsausschuß erkannte die Forderung als berechtigt an und setzte die Löhne auf 3,75 Mk. resp. 3,90 Mk. fest. Vom Demobilisierungskommissar wurde der Schiedspruch mit Wirkung vom 1. Januar für verbindlich erklärt. Als nun die Höhe der Nachzahlung festgelegt werden sollte, wurde einer der Herren fuchstufenlos, und wenn unser Vertrauensmann nicht der Stärkere gewesen wäre, hätte er eine Tracht Prügel bekommen. Jetzt verzieht die Firma, unsere Kollegen zum Austritt aus dem Verband zu bewegen. Die Kollegen werden ihr diesen Gefallen aber nicht tun, sondern auch weiterhin ihr Recht verlangen.

**In Trittau i. Holst.** ist der Abwehrstreik in der Möbelfabrik von Rejemann nach achtwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet. Die wichtigsten Abzüge der Firma wurden nicht nur rückgängig gemacht, sondern noch einige Verbesserungen durchgeführt. Trotzdem die am Streik beteiligten Kollegen fast alle noch jung in der Organisation waren, ist keiner während der langen Streikdauer wankelmütig geworden. Es konnte am 5. März die Arbeit abgeschlossen wieder aufgenommen werden, wie sie am 10. Januar eingestellt wurde.

**In Wollau** streiten seit dem 5. Februar die Tischler. Die Bewegung dauert schon viele Wochen, ohne daß es möglich war, auf dem Verhandlungswege zu einer Verständigung zu kommen. Auch vom Schlichtungsausschuß wurden unsere Kollegen mit ihrer 10prozentigen Lohnforderung abgewiesen. Zugang ist fernzuhalten.

### Aus der Holzindustrie.

#### Die Stuttgarter Möbelmesse.

Durch natürliche Ursachen begünstigt, hat die Holzindustrie in Württemberg schon von alters her eine große Bedeutung erlangt. Das gilt insbesondere auch für die Möbelindustrie. In den letzten Jahren des Landes wurden personell billige Exportartikel hergestellt, während Stuttgart den internationalen Verkehr den wichtigsten Markt für den Export von Möbeln zu erzeugen. Wenn man die Größe der in der deutschen Möbelindustrie tätigen und der nach Stuttgart kommenden Möbelwerke der ersten Stelle genügt, und die hierhergehenden Holzwaren, während in neuerer Zeit auch aus anderen Teilen des Reiches auf dem Gebiet der Möbelindustrie aufkommen haben. Das Werk der Landeshaushaltung hat sich auf dem Gebiet der Möbelindustrie, besonders in Stuttgart, ein großes, renommiertes Unternehmen entwickelt, in dem die verschiedenartigsten Möbelarten hergestellt werden. In Stuttgart sind die Möbelwerke, welche die ersten Plätze der Möbelindustrie einnehmen, und die Möbelwerke der ersten Stelle genügt, und die hierhergehenden Holzwaren, während in neuerer Zeit auch aus anderen Teilen des Reiches auf dem Gebiet der Möbelindustrie aufkommen haben. Das Werk der Landeshaushaltung hat sich auf dem Gebiet der Möbelindustrie, besonders in Stuttgart, ein großes, renommiertes Unternehmen entwickelt, in dem die verschiedenartigsten Möbelarten hergestellt werden.

Die Möbelwerke in Stuttgart sind die ersten Plätze der Möbelindustrie einnehmen, und die Möbelwerke der ersten Stelle genügt, und die hierhergehenden Holzwaren, während in neuerer Zeit auch aus anderen Teilen des Reiches auf dem Gebiet der Möbelindustrie aufkommen haben. Das Werk der Landeshaushaltung hat sich auf dem Gebiet der Möbelindustrie, besonders in Stuttgart, ein großes, renommiertes Unternehmen entwickelt, in dem die verschiedenartigsten Möbelarten hergestellt werden.

Die Möbelwerke in Stuttgart sind die ersten Plätze der Möbelindustrie einnehmen, und die Möbelwerke der ersten Stelle genügt, und die hierhergehenden Holzwaren, während in neuerer Zeit auch aus anderen Teilen des Reiches auf dem Gebiet der Möbelindustrie aufkommen haben. Das Werk der Landeshaushaltung hat sich auf dem Gebiet der Möbelindustrie, besonders in Stuttgart, ein großes, renommiertes Unternehmen entwickelt, in dem die verschiedenartigsten Möbelarten hergestellt werden.

und der Messe wäre nicht nur ein relativ, sondern auch absolut guter Erfolg zu wünschen gewesen. Die württembergische Möbelindustrie hat wieder einmal ihre technische Leistungsfähigkeit glänzend bewiesen. Das ist ein Erfolg, den sie nicht zuletzt ihrer Arbeiterschaft verdankt. Viele der ausgestellten Objekte können, was die Sauberkeit und Akkuratheit der Arbeit anlangt, als Kunstwerke bezeichnet werden, die das Lob ihrer ungenannten Hersteller verdienen. Ohne diesen Stamm leistungsfähiger Arbeiter hätte die württembergische Möbelindustrie nie ihren hohen Stand erreichen können. Im Interesse dieser hochqualifizierten Arbeiterschaft und des ganzen Gewerbes kann man nur wünschen, daß die württembergische Möbelkunst wieder ausreichende Beschäftigung finde.

#### Die Anschließfrage im Schiffszimmerer-Verband.

In Nummer 48, 1920, der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist über die Verschmelzungsbestrebungen im Schiffszimmerer-Verband berichtet worden. Von den Schiffszimmerern wird die Schaffung eines Industrieverbandes für die Werften angestrebt. Dieser Plan hat aber vorerst keine Aussicht auf Verwirklichung. Wenn die Schiffszimmerer ihre Organisation aufgeben wollen, müssen sie also Anstoß an eine bestehende Organisation suchen. Nach Meinung der Schiffszimmerer kommen hierfür der Deutsche Holzarbeiter-Verband und der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Frage. Mit beiden Verbänden ist auch bereits über die Übertrittsbedingungen verhandelt worden. Die von unserem Verband aufgestellten Übertrittsbedingungen sind dieselben, die den anderen aus freier Entschiedenheit zu uns gekommenen Verbänden gestellt wurden. Sie besagen:

1. Der Übertritt erfolgt mit sämtlichen Aktiven und Passiven; der Zeitpunkt des Übertritts bleibt einer besonderen Vereinbarung vorbehalten.

2. Der beim Übertritt vorhandene Kassenbestand und das sonstige Eigentum der Hauptklasse des Schiffszimmerer-Verbandes werden an die Hauptklasse des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes abgeführt. Soweit in den örtlichen Verwaltungsstellen Lokalkassenbestände vorhanden sind, können diese den Lokalkassen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zugeführt werden. Die am Ort vorhandenen Bäckereien können auch in das Eigentum der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes übergehen.

3. Den übertretenden Mitgliedern des Verbandes der Schiffszimmerer wird die Dauer ihrer Mitgliedschaft im bisherigen Verband vom Deutschen Holzarbeiter-Verband voll angerechnet. Die übertretenden Mitglieder haben vom Tage des Übertritts an Anspruch auf alle Unterstützungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, gemäß dessen statutarischen Bestimmungen und in derjenigen Unterstützungsstufe, die der bisherigen Beitragsgröße im Schiffszimmerer-Verband entspricht.

Maßgebend für die Unterstützungsstufe in der neuen Organisation ist die Höhe des Beitrages, der in den letzten 26 Wochen in der bisherigen Organisation geleistet worden ist. Wenn der Übertretende sofort beim Übertritt der in der Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für seinen oder abzuklären Beruf eingehalten höheren Beitragsklasse beiträgt, dann beginnt der Unterstützungsanspruch nach den Sätzen der höheren Beitragsstufe ab dem 13. nächsten Wochenberichtsbeginn.

4. Innerhalb eines Zeitraumes von acht Wochen vom Tage des Aufschlusses an gerechnet, muß der Übertritt der einzelnen Mitglieder zum Deutschen Holzarbeiter-Verband erfolgt sein. Diejenigen Mitglieder, die sich nach dieser Übergangsfrist melden, werden als Neuzugewinnene behandelt.

5. Die Aufrechterhaltung einer engen Verbindung der Schiffszimmerer als Branche im Deutschen Holzarbeiter-Verband erfolgt durch eine Zentralkommission als Stütz- und durch Sektionen in den einzelnen Zahlstellen, wo eine größere Anzahl Branchenangehöriger vorhanden ist, gemäß den geltenden Bestimmungen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes über die Bildung von Zentralkommissionen und Sektionen.

Die Aufgaben der Zentralkommission resp. deren Sektionen sind folgende:

- a) Aufrechterhaltung der engeren Verbindung unter den Mitgliedern des Verbandes im Deutschen Holzarbeiter-Verband;
- b) Unterstützung des Verbandes vor Ort und der Gewerkschaften in der Relation unter den Berufsangehörigen;
- c) Anwesenheit bei den verschiedenen Tagungen;
- d) Sammlung von Beiträgen, Material aus der Branche und sonstige Mittel für einzelne Sozialarbeiten usw. zur entsprechenden Verarbeitung und Verwertung in der Relation für den Verband.

6. In besonderen Fällen wird der Verbandsvorstand für die Branche der Schiffszimmerer Konferenzen zur Beratung spezieller Berufsfragen einberufen.

7. Die bisherigen Angehörigen des Schiffszimmerer-Verbandes werden mit dem Tage des Übertritts in den Dienst des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes übernommen. Ob deren Beschäftigung im Zentralbüro oder in einer Zahlstellenverwaltung erfolgt, wird unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse besonders geregelt werden.

8. Zur Regelung von Streitfällen, die sich in der Übertrittsfrage aus den vereinbarten Übertrittsbedingungen ergeben, wird eine Schlichtungskommission gebildet, die sich aus zwei Vertretern des Verbandes der Schiffszimmerer und des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zusammensetzt. Die Entscheidungen dieser Kommission sind endgültig.

Diese Übertrittsbedingungen entsprechen den in unserem Verband geltenden Regeln und Prinzipien der Mitglieder. Die Übertrittsbedingungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind im großen und ganzen die gleichen. Nur in zwei wesentlichen Umständen weicht der Deutsche Metallarbeiter-Verband von dem Deutschen Holzarbeiter-Verband ab. In Nummer 10 der „Metallarbeiter-Zeitung“ entnehmen wir seine Einrichtungen und kommt den Schiffszimmerern entgegen.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Übertrittsbedingungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist bekannt, daß die Metallarbeiter-Zeitung auch mit der Absicht unseres Verbandes zu der Übertrittsfrage be-

Schiffszimmerer. Sie schreibt: „Diese Verhandlungen (über die wir in Nummer 48, 1920, ausführlich berichtet haben) wurden zweifellos erschwert durch den Umstand, daß auch der Deutsche Holzarbeiter-Verband bei einem etwaigen Übertritt Anspruch auf die Schiffszimmerer erhebt. Er begründet dies damit, daß ein Teil der Schiffszimmerer im Holzschiffbau (Küchenschiffwerften) beschäftigt sei und daher zum Deutschen Holzarbeiter-Verband gehöre. Wir sind dagegen der Meinung, daß die Schiffszimmerer gemeinsam zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten sollten. Zunächst geben die Schiffszimmerer (Eisen Schiffbau) der Wertindustrie ihr Gepräge. Dort konzentrieren sich die Massen in der Schiffbauindustrie, dort werden die Kämpfe der Arbeiterklasse mit einem rücksichtslosen, kapitalkräftigen Unternehmertum ausgefochten. Die Schiffszimmerer etwa organisatorisch zu zerreißen, wäre unrares Erachtens falsch. Alles drängt nach einer Zusammenfassung der proletarischen Kräfte zu großen, starken Industrieorganisationen. Der Schiffbau aber gehört als Industriebranche zusammen. Und da kann nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband für die Schiffszimmerer in Frage kommen.“

Wir nehmen von diesen Dingen lediglich Notiz, um unsere Kollegen über die Vorgänge zu informieren. Wie in allen früheren ähnlichen Fällen, so stehen wir auch hinsichtlich der Schiffszimmerer auf dem Standpunkt, daß die Mitglieder dieses Verbandes allein berufen sind, über die Frage des Anschlusses zu entscheiden, und daß wir uns jeder Beeinflussung dieser Entscheidung zu enthalten haben. Kommen die Schiffszimmerer in freier Entschliessung zu der Überzeugung, daß sie im Deutschen Holzarbeiter-Verband am besten aufgehoben sind, dann werden sie uns willkommen sein. Verschieben sie anders, dann werden wir ihnen deshalb nicht gram sein. Das freundschaftliche Verhältnis zu den Schiffszimmerern wird dadurch, soweit das vom Deutschen Holzarbeiter-Verband abhängt, nicht getrübt werden.

**Reichsausschuß für die Holzverarbeitende Industrie.**

Über die Gründung des Reichsausschusses für die Holzverarbeitende Industrie, die in einer am 23. Februar abgehaltenen Versammlung erfolgt ist, wird offiziell berichtet: „Im Reichswirtschaftsministerium ist jetzt der Reichsausschuß für die Holzverarbeitende Industrie gegründet worden. Der Reichsausschuß ist als ständiger Beirat der Behörden in fachlichen Fragen grundsätzlicher Art gedacht und soll daneben den beteiligten Kreisen Gelegenheit geben, ihre Wünsche auf dem Gebiet der Holzwirtschaft zur Kenntnis der Behörden zu bringen. Der Reichsausschuß tritt damit neben die beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestehenden beiden Ausschüsse, den Reichsforstwirtschaftsrat und den Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie. Zur Aufrechterhaltung der notwendigen Verbindung mit dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat hat dieser drei Mitglieder in den Reichsausschuß für die Holzverarbeitende Industrie entsandt. Der Reichsausschuß hat zur Führung der laufenden Geschäfte einen Arbeitsausschuß bestellt, dessen Geschäftsstelle sich vorläufig bei der Fachgruppe Holzbau- und Holzverarbeitungsindustrie des Reichsvorbundes der deutschen Industrie befindet.“

Dem ist hinzuzufügen, daß der Reichsausschuß für die Holzverarbeitende Industrie ebenso wie der schon länger bestehende Reichsausschuß für Holzhandel, Säge- und Papierholzindustrie paritätisch aus der gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzt ist, und daß unser Verband in beiden Körperschaften eine entsprechende Vertretung hat. Im Reichswirtschaftsrat ist die Parität nicht voll durchgeführt, doch sitzen in ihm einige Vertreter des Landarbeiter-Verbandes.

**Betriebs-einschränkung, um die Holzpreise hochzutreiben.**

In den letzten Wochen haben hier und da die Holzpreise eine kleine Senkung erfahren. Sie sind aber noch viel zu hoch, der Preisabbau reicht noch nicht aus, um eine Behebung des Holzgewerbes zu ermöglichen. Aber schon der kleine Preisrückgang hat es den Holzhändlern und Sägewerksbesitzern angetan, und sie suchen ihn aufzuhalten, ja sogar rückgängig zu machen. Auch hierbei wird in der Wahl der Mittel nicht mäßigend vorgegangen. Der Berliner Holzmarkt läßt in seiner Nummer 51 einen „mitteldeutschen Sägewerksbesitzer“ zum Ausdruck kommen, der aufruft zum Kampf für die Erhöhung der Holzpreise. Als sicheres Mittel hierzu wird den Sägewerken angeraten, den Betrieb einzuschränken, denn dann wird in kurzer Zeit das jetzt nach den Markt drückende Schnittholzangebot verschwinden, die Nachfrage danach wird bald das Angebot übersteigen, und demzufolge werden die Schnittmaterialpreise steigen.“

Wir zweifeln nicht, daß dieser Aufruf Anhänger findet. Es wird wirklich Zeit, daß einem solchen gemeinschaftlichen Tun Einhalt geboten wird. Anstatt auf den Abbau der durch nichts gerechtfertigten hohen Rundholzpreise und damit auch der Schnittholzpreise hinzuwirken, wird eine Preisserhöhung angestrebt. Die Sägewerke sollen ihren Betrieb einschränken, während Arbeiter entlassen, damit die Rundholzpreise für Holz erhalten bleiben. Die Holzverarbeitende Industrie wird ihre Tätigkeit noch immer mehr einstellen müssen, weil das Holz doch teurer werden wird.

Der Gewährungsmann des Holzmarkt wird seine wahnwitzige Forderung vielleicht rechtfertigen wollen mit dem Hinweis, daß er durch die Betriebs-einschränkung auch eine Senkung der Rundholzpreise erreichen will. Das ist aber ganz ausgeschlossen, denn er selber hat in seinem Vorschlag, daß das Gesetz von Bagchot und die Frage kein so ganz natürliches Ding ist, wie er es an sich Stelle seiner Notiz betrachtet haben möchte. Aber selbst wenn eine Senkung der Rundholzpreise durch diese Maßnahme eintreten würde, bedingt diese doch lange nicht eine Senkung der Schnittholzpreise. Und das wird der mitteldeutsche „Sägewerksbesitzer“ ja auch verhindern. Der laubere Mann hat also darauf hinaus zu spielen, daß die Holzpreise zu neuen Höhen zu steigen, zum Schaden der Holzverarbeitenden Industrie und der deutschen Volkswirtschaft zu verhelfen.

**Gewerkschaftliches.**

**Aus dem Bauarbeiter-Verband.**

In einer Konferenz des Verbandsbeirates des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes am 21. und 24. Februar ist die folgende Erklärung abgegeben worden: „Der Reichsausschuß für die Holzverarbeitende Industrie“

der Kommunisten. In einer Entschliessung, die gegen eine Stimme angenommen wurde, billigt der Beirat die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zur Aufrechterhaltung der Einheit und Geschlossenheit des Verbandes. Er beauftragt den Verbandsvorstand, auch fernerhin ein wachsam Auge auf all jene Umtriebe zu haben, die auf Spaltung innerhalb des Verbandes und damit auf eine Zersplitterung des Verbandes hinauslaufen. Weiter wird in der Entschliessung ausgesprochen, daß der Verband parteipolitisch neutral ist. Es sollen in ihm die Bauarbeiter aller politischen Richtungen, Weltanschauungen und Religionsgemeinschaften zusammenwirken. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist jedoch die Anerkennung der Verbandstagsbeschlüsse und der Verbandsfahung.

Wer sich den Verbandstagsbeschlüssen, der Verbandsfahung und den darauf begründeten Anordnungen des Verbandsvorstandes nicht fügt, wer den Verband beschimpft und bekämpft, wer innerhalb des Verbandes „Zellen“ bildet, dem Verbandsvorstand oder den rechtmäßig gewählten Vereinsvorständen von politischen Parteien abhängige oder beeinflusste Gegenkörperlichkeiten entgegenzusetzen versucht, oder wer sonst verbandseindliche Bestrebungen fördert, stellt sich damit außerhalb des Verbandes; er muß, sofern er den Verband nicht selbst verläßt, als Feind des Verbandes aus diesem entfernt werden. Dies gilt sowohl für Einzelpersonen wie für Vereine.

Die aus dem Deutschen Bauarbeiter-Verband wegen ihrer verbandseindlichen Bestrebungen ausgeschlossenen Mitglieder entfalten eine rührige Propaganda für die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages. Wie der „Grundstein“ in seiner Nummer 10 mitteilt, haben von den etwa 750 Ortsvereinen des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes neun einen außerordentlichen Verbandstag beantragt. Danach scheint der Aufruf der Kommunisten unter den organisierten Bauarbeitern nicht sehr groß zu sein.

**Verbands-tag der Böttcher.**

Vom 28. Februar bis 5. März tagte in Frankfurt a. M. der Verbandstag der Böttcher. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage: Verursachen der Industrie-Verband. Eine mit 53 von 63 abgegebenen Stimmen angenommene Resolution besagt, der Verbandstag erkennt die Notwendigkeit des Zusammenchlusses mit anderen verwandten Organisationen zur Industrieorganisation im Prinzip an. Die Verbandsleitung wird beauftragt, wenn der nächste Gewerkschaftskongress über diese kritische Frage endgültig entschieden hat, mit den für einen Übertritt in Frage kommenden Organisationen die nötigen Vorarbeiten zu treffen und dann die Mitglieder durch Abstimmung entscheiden zu lassen. Einstimmig wurde die Schaffung eines Verbandsbeirates beschlossen. Der Sitz des Verbandsausschusses wurde von Hannover nach Hamburg, der Sitz des Vorstandes von Bremen nach einem jetzt noch nicht feststehenden Ort verlegt. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit dem Streit um die Person des Verbandsvorsitzenden Winkelmann. Dieser Streit hatte besonders in Bremen derartige häßliche Formen angenommen, daß die bürgerlichen Gerichte damit beschäftigt werden mußten. Winkelmann wurde mit 33 Stimmen wiedergewählt, die Wiederwahl der übrigen Vorstandsmitglieder erfolgte einstimmig. Die Beiträge wurden erhöht und auf 4,20 M., 3,20 M. und 2,10 M. festgelegt.

**Soziale Rechtspflege.**

**Der Lohnanspruch bei vorzeitiger Entlassung wegen Betriebs-einschränkung.**

Das Amtsgericht Schwelgen (Weden) hat am 23. Oktober 1920 ein Urteil gefällt, das sich in gleicher Weise durch mangelhafte Gesetzeskenntnis des Richters wie durch die sonderbare sozialpolitische Auffassung auszeichnet, die in dem Urteil zum Ausdruck kommt. Es handelte sich um die Klage einiger Arbeiter gegen die Firma Luftschraube u. Schüttler & Co. in Brühl bei Mannheim. Bei dieser Firma beträgt die Kündigungszeit eine Woche. Den Klägern war gekündigt worden. Nach zwei Tagen wurden sie jedoch entlassen, weil die Firma in der fraglichen Zeit mit ihrem Betrieb aussetzen mußte. Die Arbeiter verlangten den Lohn für die vier Tage, an denen sie nicht arbeiten konnten. Dieser Anspruch wurde von der beklagten Firma bestritten. Die Aussetzung der Arbeit sei im Benehmen mit den zuständigen Stellen erfolgt, und sie sei für die Tage des Aussetzens zu einer entsprechenden Lohnkürzung berechtigt, gleichgültig, ob Kündigung vorläge oder nicht.

Dieser Auffassung hat sich das Amtsgericht angeschlossen. In der Urteilsbegründung heißt es: „Nach allgemeinen Grundsätzen, insbesondere den analogen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches im Dienst- und Werkvertrag, ist an sich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist der volle Lohn zu zahlen. Anders aber, wenn infolge Betriebs-einschränkung eine Arbeitsaussetzung eintritt. Daß eine solche nicht innerhalb einer Kündigungsfrist stattfinden kann, ist nirgends bestimmt; insbesondere läßt sich das aus dem Betriebs-rätengesetz nicht entnehmen.“

Das Gericht hat es unterlassen, eine Gesetzesstelle zu zitieren, auf welcher er seinen Grundsatze stützt, nach dem bei Betriebs-einschränkung der Lohnanspruch des Arbeiters erlischt. Diese Unterlassung ist erklärlich, denn eine solche Gesetzesbestimmung existiert nirgends. Wohl aber zählt § 123 der Gewerbeordnung restlos alle Gründe auf, aus denen ein Arbeiter fristlos entlassen werden kann. Von Betriebs-einschränkung ist dort nicht die Rede. Dagegen gibt § 124b der Gewerbeordnung dem Arbeiter das Recht auf Entschädigung bei unberechtigter Entlassung. Jede fristlose Entlassung, die aus einem anderen Grunde erfolgt, als § 123 N.O.D. vorliegt, ist eben unberechtigt. Die Materie ist auch in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelt, wo ausgesprochen ist, daß der Dienstberechtigte, das ist der Unternehmer, verpflichtet ist, auch für nicht-gelieferte Dienste die vereinbarte Vergütung zu leisten, wenn er mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt.

Diese positiven Gesetzesbestimmungen hat das Amtsgericht unbeachtet gelassen. Statt dessen hat es im Betriebs-rätengesetz gesucht und dort nichts gefunden. Dort ist allerdings von dieser Frage nicht die Rede, man muß eben an der richtigen Stelle suchen, und das ist die Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern vom 12. Februar 1920. Dort wird der hier in Frage kommende Fall im § 12, Abs. 2 ausdrücklich behandelt. Der Sinn der Bestimmung ist, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit zum Zweck der Arbeitsstreckung auch der Lohn gekürzt werden darf, aber erst nach Ablauf der gesetzlichen oder der vereinbarten Kündigungszeit. Der Anspruch der klagenden Arbeiter war also berechtigt, und das abweisende Urteil war ein Fehlurteil.

Statt einer Begründung des Urteils mit Gesetzesbestimmungen, die allerdings, wie wir gezeigt haben, unmöglich ist, wagt sich die Urteilsbegründung auf das Glatteis sozialpoli-

**Arbeitslosigkeit im Monat Februar 1921.**

Gau	Kreiszahl	Bevölkerung	Arbeitslose Mitglieder am Orte					Unterstützung haben erhalten				Berufzt arbeiten		Sachleistungen				
			nom. vorläufig	rel. im Monat	absolut	am letzten Tage d. Mo.	Arbeitslose am Orte	Arbeitslose auf der Reise	Arbeitslos	Arbeiter								
Ostpreußen	62	9200	326	185	511	372	1	299	4458	9823	65	2	12	17	50	11	407	3
Stettin	94	11954	440	269	715	428	9	423	5544	12311	15	102	278	570	75	25	582	9
Breslau	85	21335	1085	208	1483	1179	3	584	8313	21375	—	52	119	252	25	152	4632	9
Berlin	1	32740	4511	1676	6187	4531	2	796	15302	54202	60	19	51	120	25	572	8258	—
Brandenburg	133	17093	628	210	838	529	1	470	7684	18749	10	42	114	232	25	65	1366	13
Dresden	59	31340	2344	870	3214	2490	—	1457	18744	53794	15	21	53	112	50	186	5942	3
Leipzig	64	35718	2117	1068	3185	2037	—	1025	15010	42983	80	17	52	121	50	123	3236	7
Erfurt	118	19450	737	321	1058	912	2	519	7348	15716	87	20	49	97	—	42	822	7
Magdeburg	49	14191	232	272	504	328	2	268	3870	10556	40	25	63	132	25	31	1334	6
Hamburg	67	27351	1222	776	1998	1247	2	764	10579	33709	80	92	256	599	75	111	1284	2
Hannover	59	24912	328	220	548	298	2	216	2849	7362	59	57	146	294	—	23	1936	1
Düsseldorf	86	23894	225	331	556	408	11	293	3739	10149	50	72	188	444	—	24	784	20
Frankfurt	63	26677	362	197	559	344	1	238	3678	10207	93	22	55	132	—	29	428	11
München	106	21800	1691	235	1926	1625	1	527	9502	22072	55	20	52	97	50	164	2809	13
Stuttgart	71	13551	694	266	1160	919	2	448	6534	20790	53	21	63	133	50	65	1107	6
Saarprovinz	99	29319	427	205	633	456	—	249	3711	9230	25	37	103	231	—	45	1208	14
Februar 1921	1215	362188	17582	7505	25037	18592	40	8579	126035	353192	47	624	1661	3607	—	1868	36225	123
Januar 1921	1236	368318	17534	8734	26268	17858	42	8816	124069	322318	59	628	1671	3666	50	1818	32935	89

Die Arbeitszeitverkürzung betrug in 406 Betrieben mit 10783 Beschäftigten (davon weiblich 789) 1-8 Stunden, in 469 Betrieben mit 9219 (901) Beschäftigten 9-16 Stunden, in 619 Betrieben mit 12657 (1316) Beschäftigten 17-24 Stunden und in 183 Betrieben mit 3566 (222) Beschäftigten 25 Stunden und mehr. Entlassen waren 666 Betriebe mit 8966 Beschäftigten (davon weiblich 733), im Normarat 765 Betriebe mit 9011 (760) Beschäftigten.

Von nachstehend verzeichneten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingeholt: Darsleben, Wöhen, Ortelsburg - Belgard, Kolberg, Quastig, Mariow, Rajow, Blau, Schmelwein, Straßburg, Merin - Felsenberg, Guttentag, Hokerswerda, Königshütte, Lublin, Neurode, Oberglögan, Dr. Herbn, Weiswasser - Altlandsberg, Arien, Gadow, Gafen, Joachimsthal, Köben, Nöhen, Feig, Schneidmühl, Schönlitz, Schönwalde, Fehmschichte, Schöndorf, b. Liebow, - Ferruh, Königstein, Neugersdorf - Brandeb., Eilenburg, Merschwitz, Niederpölsitz, Pegau, Friedes, Tröbitz - Bad Muskau, Weicherode, Broderode, Adner, Mersberg, Gmalkau, Wagnied - Halberstadt, Reuhaldensleben, Duedlinburg, Sangerhausen, Schöningen, Bernigerode - Neurburg, Reinitz - Elze - Welsch, Burckhard, Cleve, Dülken, Düren, Cusack, Goch, Fendöringen, Kippstadt, Nittgendortmund, Marsberg, Dyllas, Mettenberg, Remagen, Rülken, Siegen, Wingershausen, Wupperführ, Willich, Zwickau - Wetz, Verbehem, Dagen, Mettenberg, Erbach, Weidenheim, Gomburg, Röch, Schönan, Soden-Salmünster, Wittlich - Cullstätt, Spierberg, Nistenfels, Wübelau, Rened, Rothenburg, Schöpslach, Schwarzenbach, Staffelsberg, Wittenheim, Weidenberg, Weidenberg - Erding, Jüssen, Holzstücken, Tüchheim, Weilheim, Wösch - Aitenfels, Wülfelheim, Sammelndigen, Fehldorf, Gernsdorf, Konstant, Vörsch, Würrhardt, Wälggrafenweiler, Neuden, Spaidingen, Sulzbach a. Rother, Wengen, Zellhausen.

Zur besseren Übersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats					Zahl je 100 Mitglieder entlassener Arbeitslose am letzten Tage				
	1916	1917	1918	1919	1920	1916	1917	1918	1919	1920
Januar . . .	1690	712	928	1030	1020	2,9	1,0	1,0	2,7	1,1
Februar . . .	1511	674	740	1030	1020	2,6	0,9	0,9	2,7	1,0

Fischer Betrachtungen. Hier verumlicht der Richter natürlich noch stärker als auf dem Gebiet der Justiz. Er sagt: „Arbeitsförderung, Betriebs Einschränkung, Arbeitslosigkeit u. dgl. sind wirtschaftliche Maßnahmen, die einerseits eine Entlastung der Arbeitgeber durch Arbeiterentlassung, andererseits eine Verringerung der Produktion im Interesse der Arbeitnehmer bezwecken.“ Dieser Gedanke gefällt seinem Autor so gut, daß er ihn gleich wiederholt: „Was aber entlassen werden kann, scheidet aus und hat keinen Anspruch auf Lohn mehr; denn nur dann wird ja die wirtschaftlich gebotene Entlastung des Arbeitnehmers erreicht.“ Die Tiefe dieser sozialpolitischen Auffassung kann sich dreist mit der des guten Doktors Brüstig messen, der bekanntlich feststellt hat, daß die Armut von der Poverterei herkomme. — Leider ist verabsäumt worden, gegen dieses unhaltbare Urteil Berufung einzulegen. Andernfalls hätte die höhere Instanz den Klägern zu ihrem Recht verholfen, das an sich zweifellos ist.

### Eingesandt.

An die Sektionsleitungen bzw. Unfallchirurgkommissionen und Zahlstellenverwaltungen im Bereich der Sektion IX der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Um ein gemeinsames, systematisches Einwirken auf die Bessergestaltung des Unfall- und Gesundheitswesens zu ermöglichen und jeden einzelnen Kollegen zur Mitarbeit heranzuziehen, ist vor allen Dingen eine enge Fühlungnahme zwischen der Vorortsektion und der ihr unterstehenden Sektionsleitungen bzw. Unfallchirurgkommissionen notwendig. Als Vorortsektion ist es uns unmöglich, unsere Verpflichtungen laut Regulatorium nachzukommen, wenn uns die Kollegen nicht genügend unterstützen. Wir bitten also nochmals alle Sektionsleitungen bzw. Unfallchirurgkommissionen und Zahlstellenverwaltungen, umgehend ihre Adressen an den Unterzeichneten einzusenden.

Die Vorortsektion IX für Unfallchirurg, Köln a. Rh., J. A.: Ludw. Engel, Köln, Jülicher Wall 28, 3 Tr.

### Literarisches.

Die Fachausdrücke des Tischlers behandelt Hugo Hillig im Märzheft des „Fachblatt für Holzarbeiter“. Er weist darauf hin, daß bestimmte fachliche Gegenstände in ihrer Bezeichnung vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichen und zum anderen gleiche Dinge in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich bezeichnet werden. Er kommt dabei auf den alten Wunsch interessierter Kollegen, die gängbaren Fachausdrücke zu sammeln und zu erläutern. Ein Münchener Kollege erläutert das Arbeiten mit gewölbten Flächen. Die schwierige Frage, wie Nuten in Form einer 6 gefräst werden können, hat mehrere Lösungen eingebracht, von denen zunächst eine wiedergegeben wird. Die Abbildungen bringen Brunnräume von Prof. Schulze-Naumburg und den Entwurf einer reichhaltigen Kücheneinrichtung.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint monatlich einmal und kostet vierteljährlich 5 Mk., für Mitglieder durch die Zahlstellen bezogen 4 Mk.

**Gestorbene Mitglieder:**  
 Glensburg, Wilh. Spirituelle. — Andr. Danielsen.  
 — Hans Lorenzen  
 Grünberg I. Schl. Paul Franke, Tischler, 41 J.  
 Niel. Hugo Biermann, Tischler, 40 J. — Friedrich  
 Lorenz, Stellmacher, 31 J. — Friedrich Schiller,  
 Tischler, 33 J.  
 Sommerfeld, Alfred, Bed., Tischler, 26 J.  
 Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen der Zahlstellen

**Bevollmächtigter für Dresden gesucht!**  
 Durch den plötzlichen Tod des bisherigen Vorstehenden sind wir ersucht, den Posten des Bevollmächtigten auszufüllen. In Frage können nur solche Personen kommen, die über genügende Erfahrung in der Verwaltung einer großen Zahlstelle verfügen. Aus dem Bewerbungsverfahren muß ersichtlich sein, die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter und Beruf. Bedingte Befähigung ist Voraussetzung. Der Antritt ist sofort erwünscht. Die Anstellung erfolgt nach dem Beschluß der Verbandstage. Mündelens Klärung Angelegenheiten ist erforderlich. Bewerbungen sind bis zum 31. März d. J. an W. Jenisch, Dresden A., Eisenbergstraße 1, 3 Et., einzureichen.

**Gerlitz**, Nordmacher, welche nach Görlitz zureifen werden ersucht, sich vor Aufnahme von Arbeit im Zahlstellenbureau, GutsMuths-Str. 5, zu erkundigen.

**Ortsbeamter für Weidau i. Sachf. gesucht!**  
 Die Zahlstelle Weidau i. Sachf. sucht zum baldigen Antritt einen Ortsbeamten. Derselbe muß mindestens 30 Jahre dem Verband und einer Arbeiterverein angehören, redigiert, organisatorisch und administrativ versiert und in der Sozialversicherung bewandert sein. Bewerber sind nur auf etwaige Anfertigung von Nachschub zu berücksichtigen. Bewerbungen sind bis zum 1. April d. J. an den Vorsitzenden des Zahlstellenbureaus, Weidau i. Sachf., einzureichen. Die Anstellung erfolgt nach dem Beschluß der Verbandstage.

**Erh. Krummrei**, Tischler, geb. 22. Juli 1899 Gerlitz, bittet um Aufnahme in den Verband. In Weidau i. Sachf. werden Arbeiten, deren Adresse an den Hauptvorstand einzureichen.

**Selbständiger Bautischler** nicht unter 25 J. Horst, Gerlitz, erbittet Aufnahme in den Verband. In Weidau i. Sachf. werden Arbeiten, deren Adresse an den Hauptvorstand einzureichen.

**Tischler** in den besten Jahren, 1. Kraft, der sich verändern möchte, sucht Arbeitsplatz in nur erstklassigem Betrieb für reinen Innenausbau oder Speise- und Sattlerarbeiten. Erb. Angebote unter Z. P. 30, Johannisberg, Anna in Weidau.

**Jünger Tischler**, erfahren in fern. Arbeit, erb. an Otto Schrott, Wolfenbüttel, Erg.

**Einige Tischler** stellt sofort ein Möbelwerkstatt.

**Bandfägerschneider**, guter Schreiner, Fachmann in der Reparaturarbeiten, der auch die Leitung des Betriebes übernehmen kann, sucht vorwiegend bei Bauunternehmern, unter Angabe der Lohnansprüche, Hermann Richter, Pantoffelfabrik, Grünberg i. Schl.

**3 bis 4 Korbmacher** auf Hochenergie! Gut bezahlte Arbeit, hohem Lohn! Sucht Richard Gröhl, Korbmacherei, Weidau i. Sachf., Wobbeplatz 21.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Patent** — Patent für Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**la Mattine** — la Mattine ist ein Produkt, das für Holzarbeiter geeignet ist. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Patent** — Patent für Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**la Mattine** — la Mattine ist ein Produkt, das für Holzarbeiter geeignet ist. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Patent** — Patent für Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**la Mattine** — la Mattine ist ein Produkt, das für Holzarbeiter geeignet ist. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Patent** — Patent für Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**la Mattine** — la Mattine ist ein Produkt, das für Holzarbeiter geeignet ist. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Patent** — Patent für Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**la Mattine** — la Mattine ist ein Produkt, das für Holzarbeiter geeignet ist. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**Die die Gütere Rängen**, Stuttgart, Karlsruhe hat Umgehung für die Holzarbeiter. Die Holzarbeiter sind in der Lage, die Gütere Rängen zu übernehmen.

**AB 1. APRIL 1921: NEUE PREISE! ACHTUNG! AUFBEWAHREN!**

## BILDHAUER-WERKZEUGE

Eisenbreite bis	2	10	14	18	21	25	30	35	40	mm
Ballsägen	5	6	7	8	9	10	12	14	16	Mk.
Flach- und Hohlisen	8	9	10	11	12	13	15	17	19	Mk.
Bohrer	11	12	13	14	15	17	19	21	24	Mk.
Goldfüße	12	13	15	17	20	25	30	—	—	Mk.
Gekröpfte Ballsägen	8	9	10	11	12	13	15	—	—	Mk.
Gekröpfte Flach- und Hohlisen	10	11	12	13	14	16	18	—	—	Mk.
und vorgekehrt gekröpft	8	9	10	11	12	13	15	—	—	Mk.
Blumenisen	8	9	10	11	12	13	15	—	—	Mk.

Weißbuchene Bildhauerhette 11 12 13 14 15 16 cm lang  
 Stück 50 60 70 80 90 100 Pf.

**Otto Bergmann, Berlin SO 33, Oppelner Straße 31.**  
 :: BESTELLUNGEN WERDEN MIT PREISANGABE ERBETEN! ::

## Schabhobel



mit Doppelleisen, gebogenen oder geraden Griffen, 52 mm Eisenbreite, Stück 10 Mk.  
 Ziehklingshobel 16,50 Mk., Ersatz-Eisen 3 Mk., Ziehklings bis 70 mm br. 3,75 Mk., Bohrfeinsteller mit Aufreiber 6,50 Mk., Gekröpfte Münchener Rückensägen (25 cm Blattgröße) à 16 Mk., Furniersägen 12 Mk., Amerikanische Schlißhobel 160 Mk. usw.

**Walther, Dresden 22, Rehefelder Strasse 53.**

## Der beste Putzhobel



mit stets kleiner Maulöffnung.

43 Mk., mit echter Pockholzsähe 55 Mk. franko Nachnahme. Gebrauchstüchtig. Garantie. Sämtl. Tischlerwerkzeuge. Katalog in Preisen gratis.

**Werkzeugfabrik M. Hiessinger in Nürnberg.**

## Hölzerne und eiserne Schabhobel,

eiserne Hobelbankspindeln, eis. Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken, Langlochbohrer u. Bandsägen sowie sämtl. Werkzeuge liefern sofort und preiswert

**W. Zemmrich & Sohn, Dresden-A 1. k., Josephinenstr. 22.**

## Werkzeug - Neuheiten

In Ziehklingshobel 70 mm Eisen 16 Mk.  
 In Abraststein, gut abkühlend 10 Mk.  
 Ein Paar Schlißhobel, versetzt 150 Mk.  
 Ein Paar Schlißhobel, einseitig 8 Mk.

Verlangen Sie sofort Preisliste.  
**Otto Bergmann, Berlin SO, Oppelner Str. 31.**

## Unentbehrlich für jeden Kollegen ist das Fachbuch

„Der chemisch-technische Prozeß der Beizelei und Poliererei“ Preis 10. — Mk. mit Porto 12,75 Mk. Zu bez. vom Verfasser, Fachlehrer W. Diederichs, Barmen, Christbuschstr. 32.

## Stuhlflechtrohr!

Natur, beste Qualität, sofort lieferbar. Nr. 2 67 Mk., Nr. 3 64 Mk., Nr. 4 57 Mk., Nr. 5 50 Mk. per Pfund.

**Walther, Dresden 22, Rehefelder Str. 53.**

## Die Schule des Kunst- und Möbelschneiders

Die Schule des Kunst- und Möbelschneiders in Harburg (Elbe) bietet eine Ausbildung in der Kunst des Möbelschneidens. Die Schüler lernen die Herstellung von Möbeln in verschiedenen Stilen und Materialien. Die Ausbildung ist von einem erfahrenen Meister geleitet und umfasst die gesamte Fertigung von Möbeln, von der Planung bis zur Montage.

**B. Dechholz, Harburg (Elbe), Franckestr. 8 pl.**

## Schöne Intarsien-Holzeinlagen

für Möbel, Schatullen Maxim. Weiss, Wörlitzburg 2.

## Leim, Schellack Kischinat,

Berlin O. 112, Seumestr. 18 (Wismarplatz).

## la Tafelleim, pro Kilo 16,50 Mark, gibt ab

Stephan, Berlin, Neue Königstr. 87.

## la HOLZLEIMPULVER

kaufte verwendbar, in wenigen Minuten gebrauchsfähig, wasserfähi- und hitzebeständig; ferner

## la LEDERLEIM UND KNOCHENLEIM

in schönem hellen, transparentem Dick- oder Dünnschnitt, mit grosser Bindekraft u. Ergiebigkeit, in ganz vorzüglichen, erprobten Qualitäten

zu ausserordentlich billigen Preisen.

**J. Oberzimmer & C. F. Sautter München II - Leimexport - Tel.: 54209**

## Prima Tafelleim

a. kg 18 Mk., gibt ab in 4 1/2 - u. 9-kg-Netto-Paket, geg. Nachh.

**Kischinat, Berlin O. 112, Seumestr. 18**

## Schellack

kaufte zu höchst. Preisen Stephan Berlin NO 43, Neue-Königstr. 87

## Leim - Schellack

kaufte Emil Koeple Berlin N. 58, Stubbenhammerstrasse Nr. 3.

## Almanach 1921

ist noch ein kleiner Posten vorrätig

Preis 4,50 Mark

Bestellungen möglichst bald erbeten

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes e. m. b. H. Berlin SO 16, Am Köllnischen Park Nr. 2

## Teilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr

Gedruckte Bedingungen sind in allen Consumvereinen zu haben oder abzuordern bei der

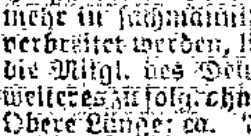
**Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52.**

## HOLZKITT

reine Schellackware in allen Farben, Stange 2,25 Mark

**G. HELWIG**  
 Fabrik feiner Lacke, Polituren, Beizen und Mattsprays  
 Frankfurt am Main-West.

## Rosa Handwagen



Vorzugsangebot für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Damit meine Wagen immer mehr in schärfster Artigkeit bekannt und dadurch verbreitet werden, hierzu ist eine spezielle Erfindung an die Welt, die den Holzarbeiter-Verband bis auf weiteres in jeder Hinsicht die besten Vorzugspreise: Obere Länge ca. 70 75 80 90 100 110 120 cm. Transport ca. 10 12 14 16 18 20 22 24 26 28 30 32 34 36 38 40 42 44 46 48 50 52 54 56 58 60 62 64 66 68 70 72 74 76 78 80 82 84 86 88 90 92 94 96 98 100 102 104 106 108 110 112 114 116 118 120 122 124 126 128 130 132 134 136 138 140 142 144 146 148 150 152 154 156 158 160 162 164 166 168 170 172 174 176 178 180 182 184 186 188 190 192 194 196 198 200 202 204 206 208 210 212 214 216 218 220 222 224 226 228 230 232 234 236 238 240 242 244 246 248 250 252 254 256 258 260 262 264 266 268 270 272 274 276 278 280 282 284 286 288 290 292 294 296 298 300 302 304 306 308 310 312 314 316 318 320 322 324 326 328 330 332 334 336 338 340 342 344 346 348 350 352 354 356 358 360 362 364 366 368 370 372 374 376 378 380 382 384 386 388 390 392 394 396 398 400 402 404 406 408 410 412 414 416 418 420 422 424 426 428 430 432 434 436 438 440 442 444 446 448 450 452 454 456 458 460 462 464 466 468 470 472 474 476 478 480 482 484 486 488 490 492 494 496 498 500 502 504 506 508 510 512 514 516 518 520 522 524 526 528 530 532 534 536 538 540 542 544 546 548 550 552 554 556 558 560 562 564 566 568 570 572 574 576 578 580 582 584 586 588 590 592 594 596 598 600 602 604 606 608 610 612 614 616 618 620 622 624 626 628 630 632 634 636 638 640 642 644 646 648 650 652 654 656 658 660 662 664 666 668 670 672 674 676 678 680 682 684 686 688 690 692 694 696 698 700 702 704 706 708 710 712 714 716 718 720 722 724 726 728 730 732 734 736 738 740 742 744 746 748 750 752 754 756 758 760 762 764 766 768 770 772 774 776 778 780 782 784 786 788 790 792 794 796 798 800 802 804 806 808 810 812 814 816 818 820 822 824 826 828 830 832 834 836 838 840 842 844 846 848 850 852 854 856 858 860 862 864 866 868 870 872 874 876 878 880 882 884 886 888 890 892 894 896 898 900 902 904 906 908 910 912 914 916 918 920 922 924 926 928 930 932 934 936 938 940 942 944 946 948 950 952 954 956 958 960 962 964 966 968 970 972 974 976 978 980 982 984 986 988 990 992 994 996 998 1000 1002 1004 1006 1008 1010 1012 1014 1016 1018 1020 1022 1024 1026 1028 1030 1032 1034 1036 1038 1040 1042 1044 1046 1048 1050 1052 1054 1056 1058 1060 1062 1064 1066 1068 1070 1072 1074 1076 1078 1080 1082 1084 1086 1088 1090 1092 1094 1096 1098 1100 1102 1104 1106 1108 1110 1112 1114 1116 1118 1120 1122 1124 1126 1128 1130 1132 1134 1136 1138 1140 1142 1144 1146 1148 1150 1152 1154 1156 1158 1160 1162 1164 1166 1168 1170 1172 1174 1176 1178 1180 1182 1184 1186 1188 1190 1192 1194 1196 1198 1200 1202 1204 1206 1208 1210 1212 1214 1216 1218 1220 1222 1224 1226 1228 1230 1232 1234 1236 1238 1240 1242 1244 1246 1248 1250 1252 1254 1256 1258 1260 1262 1264 1266 1268 1270 1272 1274 1276 1278 1280 1282 1284 1286 1288 1290 1292 1294 1296 1298 1300 1302 1304 1306 1308 1310 1312 1314 1316 1318 1320 1322 1324 1326 1328 1330 1332 1334 1336 1338 1340 1342 1344 1346 1348 1350 1352 1354 1356 1358 1360 1362 1364 1366 1368 1370 1372 1374 1376 1378 1380 1382 1384 1386 1388 1390 1392 1394 1396 1398 1400 1402 1404 1406 1408 1410 1412 1414 1416 1418 1420 1422 1424 1426 1428 1430 1432 1434 1436 1438 1440 1442 1444 1446 1448 1450 1452 1454 1456 1458 1460 1462 1464 1466 1468 1470 1472 1474 1476 1478 1480 1482 1484 1486 1488 1490 1492 1494 1496 1498 1500 1502 1504 1506 1508 1510 1512 1514 1516 1518 1520 1522 1524 1526 1528 1530 1532 1534 1536 1538 1540 1542 1544 1546 1548 1550 1552 1554 1556 1558 1560 1562 1564 1566 1568 1570 1572 1574 1576 1578 1580 1582 1584 1586 1588 1590 1592 1594 1596 1598 1600 1602 1604 1606 1608 1610 1612 1614 1616 1618 1620 1622 1624 1626 1628 1630 1632 1634 1636 1638 1640 1642 1644 1646 1648 1650 1652 1654 1656 1658 1660 1662 1664 1666 1668 1670 1672 1674 1676 1678 1680 1682 1684 1686 1688 1690 1692 1694 1696 1698 1700 1702 1704 1706 1708 1710 1712 1714 1716 1718 1720 1722 1724 1726 1728 1730 1732 1734 1736 1738 1740 1742 1744 1746 1748 1750 1752 1754 1756 1758 1760 1762 1764 1766 1768 1770 1772 1774 1776 1778 1780 1782 1784 1786 1788 1790 1792 1794 1796 1798 1800 1802 1804 1806 1808 1810 1812 1814 1816 1818 1820 1822 1824 1826 1828 1830 1832 1834 1836 1838 1840 1842 1844 1846 1848 1850 1852 1854 1856 1858 1860 1862 1864 1866 1868 1870 1872 1874 1876 1878 1880 1882 1884 1886 1888 1890 1892 1894 1896 1898 1900 1902 1904 1906 1908 1910 1912 1914 1916 1918 1920 1922 1924 1926 1928 1930 1932 1934 1936 1938 1940 1942 1944 1946 1948 1950 1952 1954 1956 1958 1960 1962 1964 1966 1968 1970 1972 1974 1976 1978 1980 1982 1984 1986 1988 1990 1992 1994 1996 1998 2000 2002 2004 2006 2008 2010 2012 2014 2016 2018 2020 2022 2024 2026 2028 2030 2032 2034 2036 2038 2040 2042 2044 2046 2048 2050 2052 2054 2056 2058 2060 2062 2064 2066 2068 2070 2072 2074 2076 2078 2080 2082 2084 2086 2088 2090 2092 2094 2096 2098 2100 2102 2104 2106 2108 2110 2112 2114 2116 2118 2120 2122 2124 2126 2128 2130 2132 2134 2136 2138 2140 2142 2144 2146 2148 2150 2152 2154 2156 2158 2160 2162 2164 2166 2168 2170 2172 2174 2176 2178 2180 2182 2184 2186 2188 2190 2192 2194 2196 2198 2200 2202 2204 2206 2208 2210 2212 2214 2216 2218 2220 2222 2224 2226 2228 2230 2232 2234 2236 2238 2240 2242 2244 2246 2248 2250 2252 2254 2256 2258 2260 2262 2264 2266 2268 2270 2272 2274 2276 2278 2280 2282 2284 2286 2288 2290 2292 2294 2296 2298 2300 2302 2304 2306 2308 2310 2312 2314 2316 2318 2320 2322 2324 2326 2328 2330 2332 2334 2336 2338 2340 2342 2344 2346 2348 2350 2352 2354 2356 2358 2360 2362 2364 2366 2368 2370 2372 2374 2376 2378 2380 2382 2384 2386 2388 2390 2392 2394 2396 2398 2400 2402 2404 2406 2408 2410 2412 2414 2416 2418 2420 2422 2424 2426 2428 2430 2432 2434 2436 2438 2440 2442 2444 2446 2448 2450 2452 2454 2456 2458 2460 2462 2464 2466 2468 2470 2472 2474 2476 2478 2480 2482 2484 2486 2488